

Herbert Kruse

Kirche und militärische Erziehung

Der lebenskundliche Unterricht
in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der
Gesamterziehung des Soldaten

München 1983

Herbert Kruse

Kirche und militärische Erziehung

Die Bedeutung der Kirche
in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der
Gesamterziehung der Wehrmacht

Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Autor.

Alle Rechte vorbehalten
© 1983
ISSN 0342-2569

Sozialwissenschaftliches
Institut der Bundeswehr
Winzererstraße 52
8000 München 40
Tel.: (089) 12 00 3-1

Inhalt

Verzeichnis der archivalischen Quellen	8
Verzeichnis der Abkürzungen	9
Vorwort	10
Einführung	15
I. Lebenskundlicher Unterricht als Teil der Seelsorge in den deutschen Dienstgruppen der amerikanischen Besatzungsarmee 1951–1953	18
1. US-Vorschlag für eine Seelsorge-Kooperation ..	18
2. Verhandlungen und Resultat	20
3. Historischer Vergleich der US-Regelung mit deutschen Modellen der Militärseelsorge	22
4. Erfahrungen der Geistlichen	27
5. Vorschläge für einen Lebenskundlichen Un- terricht in der Bundeswehr	30
Exkurs: Berufsethischer Unterricht von Geistli- chen im Bundesgrenzschutz (BGS)	41
II. Bedingungen zur Neukonzeption der Militärseelsor- ge für die Bundeswehr 1950–1951	43
1. Gemeinsame Grundauffassungen der Kirchen aus der Nachkriegssituation	43
2. Staatliche Initiativen zu Kriegsdienstverweige- rung, Eid und Geistlichen–Privileg	47
3. Positionen in der Evangelischen Kirche	49
4. Positionen in der Katholischen Kirche	53
5. Positionen in der „Dienststelle Blank“	56
III. Konzeption eines von der Militärseelsorge verant- worteten Lebenskundlichen Unterrichts in den Verhandlungen 1952–1953	62
1. Beginn der Gespräche zum Problem Militär – Kirche	62
2. Kirchliches Mißtrauen	69
3. Lebenskundlicher Unterricht als Teil kirch- licher Reformüberlegungen – Werthmann ...	77

IV. Konzeption der militärischen Abteilung in der Dienststelle Blank zum Lebenskundlichen Unterricht in den Verhandlungen 1954–1955	84
1. Angebot der Kirchen – der 15. Mai 1953	84
2. Lebenskundlicher Unterricht als Teil militärischer Reformüberlegungen – Graf Baudissin	91
3. Klärung des Erziehungskonzeptes	99
a) Dienststelle Blank – Pfister	99
b) Evangelische Kirche – Bender-Ausschuß	103
c) Katholische Kirche – Werthmann	112
4. Krise der Verhandlungen – der 13. April 1955	116
V. Verhandlungen als Kompromiß 1955 – 1956	122
1. Bedingungelemente für einen Kompromiß	122
2. Militärische Interessen	123
3. Einigung Kirchen – Staat	125
VI. Eine Problematisierung	128
Dokumente	139
DOK 1: Grundsätze der beteiligten Landeskirchen für den Aufbau der Seelsorge in deutschen Arbeitslagern bei amerikanischen Heeresseinheiten.	139
DOK 2: Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau. Betr.: Seelsorge der Army Labor Service bei dem amerikanischen Heer der Besatzungsmacht	140
DOK 3: Der Lebenskundliche Unterricht in den deutschen Dienststeinheiten. (Thesen, wie sie von den evangelischen Labor Service Chaplains in Bremerhaven am 12. August 1952 angenommen wurden)	141
DOK 4: Ministerialdirigent a. D. Ernst Wirmer. Schreiben vom 17. Juni 1981 betr. Bedeutsamkeit der „Himmeroder Denkschrift“ für die Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichtes	143

DOK 5: Zur Gestaltung einer künftigen Wehrmachtsseelsorge. Pfarrer Pleus, Stellungnahme vom 27. März 1952 gegenüber Graf von Baudissin . . .	146
DOK 6: Prälat Werthmann: Memorandum für eine Militärseelsorge für etwaige deutsche Einheiten im Rahmen der Europäischen Verteidigung. 29. Januar 1952 (in Auszügen)	150
DOK 7: Brief der beiden Herren Militärbischöfe zur Frage des Lebenskundlichen Unterrichtes an den Herrn Bundesminister für Verteidigung vom 3. Juli 1956	153
Anmerkungen	155
Auskunft von Persönlichkeiten	185
Verzeichnis der zitierten Literatur	186

Verzeichnis der archivalischen Quellen

1. Bundesministerium der Verteidigung Bonn VR I 4
Lebenskundlicher Unterricht 1953–1961
2. Evangelische Kirche in Deutschland
 - Kirchenkanzlei der EKD
 - Seelsorge in den deutschen Dienstgruppen der amerikanischen Armee 1951–1955
 - Verhandlungen um Militärseelsorge und Lebenskundlichen Unterricht 1953–1961
 - Dienststelle des Bevollmächtigten der EKD in Bonn
 - Verhandlungen mit Bundesministerien und Dienststelle Blank 1950–1956
3. Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr Bonn
Lebenskundlicher Unterricht 1953–1956
4. Evang.-Luth. Kirche in Bayern
 - Landeskirchenamt München
 - Feldbischof a.D. D. Franz Dohrmann 1945–1969
 - Landeskirchliches Archiv Nürnberg
 - Landeskirchliche Vorüberlegungen zur Militärseelsorge 1951
5. Katholisches Militär-Bischofsamt Bonn
Akten Werthmann 1950–1956

Verzeichnis der Abkürzungen

BGS:	Bundesgrenzschutz
BMVg:	Bundesministerium der Verteidigung
EKA:	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr Bonn
EKD:	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN:	Evangelische Kirche von Hessen und Nassau
EVG:	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
KMBA:	Katholisches Militär-Bischofsamt Bonn
LAN:	Landeskirchliches Archiv der Evang.-Luth. Kirche in Bayern Nürnberg
LKA:	Landeskirchenamt
LS:	Labor Service
OKR:	Oberkirchenrat
VELKD:	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
WRV:	Weimarer Reichsverfassung
ZDv:	Zentrale Militärische Dienstvorschrift

Abkürzung der zitierten Archivalien

Bundesministerium der Verteidigung

BMVg VR I 4 Abt. VR I 4 im BMVg Unterlagen Lebenskundlicher Unter-
richt Ende 1952–1961

Kirchenkanzlei der EKD Hannover

AEK I Außenstelle Bonn der Kirchenkanzlei der EKD. Akte:
Ministerium der Verteidigung, Allgemein, von September
1950 bis Dezember 1954

AEK II Außenstelle Bonn der Kirchenkanzlei der EKD. Akte: Mini-
sterium der Verteidigung, Gesetze September 1950 bis
Januar 1957. Kriegsdienstverweigerung

AEK III Außenstelle Bonn der Kirchenkanzlei der EKD. Akte: Mini-
sterium der Verteidigung, Gesetze September 1950 bis
Januar 1957. Kriegsdienstverweigerung

EKD BB Bevollmächtigter Bonn, 31 BEIH

EKD F. I Friedensbestrebungen I, 345

EKD F. II Friedensbestrebungen II, 345

EKD LS I Seelsorge in Diensteinheiten für US-Armee I, 644 BEIH

EKD LS II US-Seelsorge II, 644 BEIH

EKD MS I Militärseelsorge, Ausschußprotokolle, 644 BEIH

EKD MS II Militärseelsorge, Ausschußprotokolle, 644 BEIH

EKD WS „Wehrmachtsseelsorge“, 644

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr Bonn

EKA Archivakte „Lebenskundlicher Unterricht“

Evang.-Luth. Kirche in Bayern

LAN Landeskirchliches Archiv Nürnberg

LKA Landeskirchenamt München. Akte Franz Dohrmann
1945-1969

Katholisches Militärbischofsamt Bonn

KMBA AW Akte Werthmann 1950-1956

Vorwort

Die vorliegende Arbeit über die Beziehung der Evangelischen und Katholischen Kirche zur Bundeswehr ist aus der dienstlichen Mitarbeit an einem soziologisch-empirischen Projekt des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in München über den Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr entstanden. Die der Projektgruppe vorgegebene Aufgabenstellung lautete, die Bedeutung des Lebenskundlichen Unterrichtes für die Gegenwart der Bundeswehr aufzuzeigen. Die Erarbeitung dieser Problematik konnte sowohl durch empirische Datenerhebung und -analyse als auch durch einen Vergleich mit den ursprünglichen Intentionen der Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichtes in den Planungsjahren der Bundeswehr geschehen.

Bevor ich mich mit diesem Projekt befaßte, war mir der Lebenskundliche Unterricht, abgesehen vom Namen, eigentlich unbekannt gewesen. Bei der Beschäftigung mit seinen aktuellen Fragestellungen und strukturellen Problemen wurde mir bewußt, wie wichtig dieser Unterricht für die Militärseelsorge, die Streitkräfte, aber auch allgemein für das Verhältnis der Bundeswehr zur Gesellschaft der Bundesrepublik ist.

Die wissenschaftlich-literarische Erörterung machte mir deutlich, daß die bisher vorliegenden Abhandlungen zum Lebenskundlichen Unterricht unbefriedigend waren; sie ließen eine adäquate inhaltliche Darstellung des Lebenskundlichen Unterrichtes, eine Darlegung seiner Beziehung zur Gesamterziehung der Soldaten wie seiner Beziehung zu Selbstverständnis und Arbeit der Militärseelsorge vermissen. Auch fehlte es an einem schlüssigen Aufweis, wie und aus welchen Gründen es zur Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichtes gekommen war.

Aus der Erkenntnis, wie unbefriedigend und widersprüchlich die komplexen und aufeinander bezogenen Elemente und Ebenen des Lebenskundlichen Unterrichtes vorgestellt waren, und auf der Suche nach der Beantwortung der Frage, wie es nun tatsächlich gewesen war, begann ich abschnittsweise ein selbständiges Quellenstudium zur Entstehung des Lebenskundlichen Unterrichtes. Über dieser Beschäftigung wurde ich Schritt um Schritt in ein vertieftes Verständnis zu Problematik, Konzeption und Werden dieser kirchlich-militärischen Form der Zusammenarbeit geführt.

In der vorliegenden Arbeit lege ich das Ergebnis dieses Studiums vor. Auf der Grundlage der archivalischen Quellenauswertung habe ich die Entstehung der Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichtes bis zum Frühjahr 1955 eingehend verfolgt. Hinsichtlich der abschließenden Phase der Formulierung des Verhandlungsergebnisses im Zeitraum 1955–1956 konzentrierte ich mich auf eine Analyse der Konsensbildung zwischen den Verhandlungspartnern. Einzelne Dokumente, die sowohl für die Frühgeschichte der Bundeswehr, für die Positionen von Staat und Kirche als auch für das Gesamtverständnis des Lebenskundlichen Unterrichtes Gewicht haben, sind angefügt, um das zeitgenössische Denken für die gegenwärtige Diskussion aufzubereiten.

Die Arbeit kann in mehrfacher Hinsicht für die gegenwärtige historische, politische und kirchliche Diskussion zur Frühphase der Bundesrepublik Deutschland und deren Auswirkung auf heutige Problemstellungen bedeutsam sein: Für einen zeitgeschichtlich Interessierten bringt sie gegenwartsnahe quellenkritische Analysen zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr und zu den Entwicklungen der Staat-Kirche-Beziehungen nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 vor dem Hintergrund der Militärseelsorge. Diese Analysen basieren auf breiter Quellenauswertung aller beteiligten Institutionen der staatlichen und kirchlichen Seite. Wesentliche Personen bzw. Verhandlungsführer konnten befragt werden. Die historische Grundlegung und Absicherung der Aussagen ist damit gegeben. Manche Quellen der damaligen Zeit wurden nur zur Einsicht freigegeben, nur wenige nicht verfügbar gemacht.

Die hier vorgelegte Analyse und Interpretation erscheint insgesamt so umfassend und vollständig angelegt und ihre Aussagen in einem Maße gesichert, daß sie die erste allgemeine und geschlossene Darstellung der kirchlich-militärischen Beziehungen ist, wie sie sich in den fünfziger Jahren an der Erörterung des Lebenskundlichen Unterrichtes nachvollziehen läßt.

Darüber hinaus verfolgt die Arbeit in ihrem Verständnis politikwissenschaftliche Fragestellungen, da sie nach Normen, Interessen und Zielsetzungen solcher Art von Bildung, wie sie im Lebenskundlichen Unterricht vorliegt, fragt, und analysiert, aus welchen politischen Umständen eine solche kirchlich-staatliche Kooperation in Verhandlungen, Gesprächen und Auseinandersetzungen zustande kommen konnte, warum sie für nötig erachtet wurde und welche Rolle die Kirchen damals spielten.

Die Arbeit bietet auch einen Beitrag zur kirchlichen Friedensdiskussion. Denn es wird in die Spannungslage eingeführt, die in der entmilitarisierten Frühphase der Bundesrepublik Deutschland entstanden war, als die Aufrüstung mit der Planung der Bundeswehr kam und die Kirchen zwischen Pazifismus-, Friedens- und Wiederaufrüstungsdiskussionen ihren Platz suchten.

Die intensive Beschäftigung mit dem genannten Sachgebiet wäre mir nicht möglich gewesen, wenn mir nicht seinerzeit der Leiter des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr, Herr Direktor und Professor Dr. Ralf Zoll, die Gelegenheit für solche vertiefende Beschäftigung gewährt hätte. Für sein verständnisvolles Entgegenkommen danke ich ihm.

Für die Übernahme der Betreuung und Annahme der Arbeit im Rahmen eines Promotionsverfahrens an der Ludwig-Maximilians-Universität, München, bin ich Herrn Professor Dr. Kurt Sontheimer vom Geschwister-Scholl-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München und ebenso Herrn Professor Dr. Trutz Rendtorff von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, München, zu Dank verpflichtet.

Bei der Suche nach Quellenmaterial habe ich viel freundliche Unterstützung und Entgegenkommen gefunden. Insbesondere habe ich für die Erteilung von Genehmigungen zur Quelleneinsicht zu danken:

- Ministerialrat Dr. Borchers, Leiter des Referates Militär-Seelsorge (Abt. VR I 4) im Bundesministerium der Verteidigung, Bonn;
- Militär-Generaldekan Gramm, Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Bonn;
- Militär-Generalvikar Dr. Niermann, Leiter des Katholischen Militär-Bischofsamtes, Bonn, sowie für die freundliche Vermittlung gegenüber dem Herrn Militärbischof, Erzbischof Dr. Kredel;
- Oberkirchenrat Dr. Höner, Referent in der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover;
- Prälat D. Binder, Bevollmächtigter der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesregierung, Bonn;
- Oberkirchenrat Dr. Sperl, Referent im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, München.

Daneben gilt mein besonderer Dank den im Ruhestand lebenden Mitarbeitern der früheren Dienststelle Blank oder der Kirchen, die an der Entwicklung der Konzeption des Lebenskundlichen Unter-

richtes aktiv beteiligt waren und mir mit ihrem Wissen viele hilfreiche Hinweise gegeben haben. Dieses gilt in erster Linie gegenüber Ministerialdirektor a.D. Dr. Franz Lubbers, früher Referent für Fragen der Militär-Seelsorge in der Dienststelle Blank und im Bundesministerium der Verteidigung, und General a.D. Professor Wolf Graf von Baudissin, ehemals Referent „Inneres Gefüge“ in der Dienststelle Blank und Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung. Mit Dankbarkeit denke ich an ein ausführliches Gespräch zum Thema dieser Arbeit mit Ministerialdirektor a.D. Ernst Wirmer zurück, früherer Leiter der Abteilung I in der Dienststelle Blank und der Abteilung VR I im Bundesministerium der Verteidigung. Sein plötzlicher Tod am 19. August 1981 verpflichtet mich zu einem ehrenden Gedenken.

Darüber hinaus sind zu nennen Pfarrer i.R. Hermann Pleus, von November 1951 bis Oktober 1952 Leitender Chaplain der evangelischen Seelsorge in den deutschen Dienstgruppen in der amerikanischen Besatzungsarmee Heidelberg, und Bischof D. Dr. Hermann Kunst, von 1956 bis 1972 Evangelischer Militärbischof für die Bundeswehr; beide haben mir aus ihrer Kenntnis der damaligen Vorgänge wichtige Aufschlüsse gegeben.

Ohne eine verlässliche Hilfestellung in den täglichen Belastungen könnte eine solche Arbeit kaum an ein Ende kommen. Herr Dr. Detlef Bald vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr hat freundschaftlich, aber auch kritisch das Werden dieser Arbeit begleitet. Herr Wehrbereichsdekan Hermann Wagner, München, leistete verständnisvolle Ermutigung und Unterstützung. General Dr. Gerhard Wachter als Kommandeur der 4. Jägerdivision in Regensburg gab wichtige Hinweise.

Frau Hildegard Kunze und Frau Agnes Sturhan waren mir unentbehrliche Helfer. Die Mitarbeiter der Bibliothek des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr und ebenso Herr Dr. Planeth von der Bibliothek des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamtes München erfüllten mit großer Freundlichkeit und Kenntnis die geäußerten bibliothekarischen Wünsche. Frau Helga Rommel besorgte den Composersatz.

Ein Dank schließlich meiner Frau und unseren Kindern, die mich bei der Fertigstellung dieser Arbeit geduldig ertragen haben.

München, im April 1983

Herbert Kruse

Einführung

In der Bundeswehr wird bei allen Truppenteilen, Schulen und sonstigen militärischen Dienststellen Lebenskundlicher Unterricht – formal zu definieren als Unterricht von Militärgeistlichen vor Soldaten – während der Dienstzeit, aber auf freiwilliger Basis, ange-
setzt.¹ Ziele, Inhalte und Durchführung des Unterrichtes sind durch die Zentrale Militärische Dienstvorschrift (ZDv) 66/2 „Merk-
schrift Lebenskundlicher Unterricht“² geregelt. In jedem Monat sind zwei in der Regel zusammenhängende Stunden für die einzel-
nen Unterrichtsgruppen (Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere) vorzusehen.³ In Ausnahmefällen können Unteroffiziere und Mann-
schaften gemeinsam unterrichtet werden; dieser Unterricht findet in der Regel nach Konfessionen getrennt statt. Der Lebenskundliche Unterricht für Offiziere wird in überkonfessioneller Form als Arbeitsgemeinschaft von beiden Militärpfarrern gemeinsam gehalten. Dabei steht es den Pfarrern frei, das Unterrichtsthema im Wechsel zu behandeln.

„Der Lebenskundliche Unterricht in der Truppe ist im Zusammen-
hang mit der Gesamterziehung der Soldaten zu sehen.“⁴ „Er
fußt auf den Grundlagen christlichen Glaubens und wird von
den Militärgeistlichen erteilt.“⁵

Ziel des Lebenskundlichen Unterrichtes ist es nach der ZDv 66/2
vor allem,

- „dem Soldaten Hilfen für sein tägliches Leben zu geben und
damit
- einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seeli-
schen Kräfte zu leisten“,
- „dem einzelnen Soldaten die Verantwortung für seine Lebens-
führung klarzumachen“,
- „ihn die Notwendigkeit von Selbstzucht und Maß erkennen
lehren“,
- „sein Pflichtbewußtsein stärken“,
- „dem einzelnen die Quellen zeigen, die dem Leben Sinn geben,
und zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft le-
benswert und damit verteidigungswert wird“.⁶

Die anspruchsvolle Zielbeschreibung verdeutlicht, daß die politi-
sche und militärische Führung vom Lebenskundlichen Unterricht

sehr viel erwarten. Sein besonderer Stellenwert ist daran ablesbar, daß nach der ZDv 66/2 die „sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte . . . mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen“. ⁷ Darin ist auf jeden Fall eine Gleichrangigkeit des Lebenskundlichen Unterrichtes gegenüber den rein fachspezifischen Ausbildungssparten ausgedrückt.

Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr ist aus dem Denken und der Situation der Nachkriegszeit heraus entstanden. In einer Phase der staatlichen und gesellschaftlichen Unsicherheit und des Neubeginns brauchte man Normen, suchte man verlässliche, tragende Werte, erwartete und akzeptierte man eine in geistiger Hinsicht führende Rolle der Kirchen.

Gleichwohl kann dieser Unterricht schon bei seiner Einführung nicht als ausschließlich abhängig von der Nachkriegssituation angesehen werden; von Anfang an sollte er eine dauerhafte Regelung darstellen. Existenz und Beruf des Soldaten wurden in einen ethischen Zusammenhang gestellt. Dieser Zusammenhang ist auch für die Gegenwart bedeutsam. ⁸

Die Bundeswehr selber hat seit ihrer Gründung angestrebt, daß eine derartige, die Soldaten sowohl kritisch begleitende wie aktiv motivierende ethische Dimension Bestandteil ihres Ausbildungsprogrammes würde. Die ethische Dimension zu einem konstitutiven Teil militärischer Ausbildung zu machen, war beim Aufbau der Bundeswehr Teil von auf Veränderung abzielenden Reformüberlegungen und blieb deshalb innerhalb eines konservativ-traditionellen Verständnisses von Erziehung des Soldaten durchaus umstritten. Die Bundeswehr hat aber im Staatsbürgerlichen und noch mehr im Lebenskundlichen Unterricht dieses Programm institutionell eingerichtet und angeboten. Beide Unterrichtsarten sind aus dem Zusammenhang mit der soldatischen Gesamterziehung zu verstehen.

Einen Lebenskundlichen Unterricht dieser Art hatte es weder in der Geschichte der deutschen militärischen Erziehung noch in der der deutschen Militärseelsorge gegeben:

- zum ersten Mal verzichtete das Militär auf die alleinige Zuständigkeit für die Inhalte eines Teils der militärischen Erziehung. Es gewährte der Militärseelsorge in diesem Bereich einen Frei-
raum der Mitwirkung, der der vollständigen militärischen Kontrolle und alleinigen Festlegung entzogen blieb; ⁹
- zum ersten Mal wurde der Unterricht der Militärggeistlichen Dienstunterricht für alle Angehörigen der Bundeswehr.

Ausdrücklich wurde für den Lebenskundlichen Unterricht zugesichert, daß er auf eigenen, vom Militär nicht gesetzten normativ-ethischen Grundlagen erteilt wird: er „fußt auf den Grundlagen christlichen Glaubens und wird von den Militärgeistlichen erteilt“.¹⁰

Mit der Anerkennung dieser Prinzipien wurde dem Lebenskundlichen Unterricht eine gegenüber der früheren Tradition auch inhaltlich neue Dimension gegeben. Unterricht von Militärgeistlichen vor Soldaten war im deutschen Heer seit langem üblich gewesen; zu erinnern ist an die „Kasernenstunde“¹¹ des preußischen Heeres, der Reichswehr, und der Wehrmacht des Nationalsozialismus, aber auch an den in den letzten Jahren des Ersten Weltkriegs eingeführten „Vaterländischen Unterricht“.¹² Aufgrund des damals vorausgesetzten Gottesgnadentums des Monarchen sowie der religiösen Überhöhung von Vaterland und Nation hatte solcher Unterricht keine andere Funktion erfüllt, als das Ansehen und die Macht des jeweiligen Herrschers weiter zu legitimieren und zum vaterländischen Dienst anzuleiten. Die vorgegebene Verbindung von Thron und Altar wirkte sich auf den Unterricht der Militärgeistlichen voll aus.

Das Ende des deutschen Kaiserreiches 1918 und noch mehr der Untergang des Dritten Reiches 1945 haben mit der durch den Zusammenbruch ausgelösten gesellschaftlichen und kirchlichen Neubesinnung dahin geführt, für die Bundeswehr den Lebenskundlichen Unterricht von seinem Ansatz her, im Unterschied zu den vorherigen Unterrichten, völlig neu zu gestalten. Andererseits zeigte sich im Rückblick auf die Erfahrungen der Militärgeistlichen in der deutschen Wehrmacht die Schwäche des damals gehandhabten Freiwilligenprinzips: Es hatte letztlich in der Hand des zuständigen Kommandeurs gelegen, ob und in welchem Umfang die Militärgeistlichen Kasernenstunde ansetzen und vor den Soldaten zu Wort kommen konnten.

Die früheren Unterrichte von Militärgeistlichen vor Soldaten sind deshalb für den Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr nur Vorläufer, aber nicht Vorbilder gewesen. Die Initiative für einen konzeptionellen Neuansatz ging in hohem Maße von den Kirchen aus. Wesentliche Reformüberlegungen und -initiativen sind unabhängig von militärischen Planungen im kirchlichen Raum entwickelt und dann in die staatlich-militärischen Konzepte überleitet worden.